


Besondere Bestimmungen für das Los „Glücksschwein“ (Los-Typ 42) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen 10/2021

§ 1 Das Los „Glücksschwein“ / Los-Typ 42

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „Glücksschwein“ (Los-Typ 42). Die Lose tragen auf der Rückseite die Typenbezeichnung „42“ und die fortlaufende Serienblockbezeichnung „001“, „002“ usw.
- (2) Die Serienblöcke werden zu jeweils 3 Mio. Losen aufgelegt.
- (3) Der Lospreis beträgt € 1,-. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch Aufrubbeln der Beschichtung werden sechs Spielfelder sowie ein Barcode zur Gewinnkontrolle freigelegt.
- (2) Enthalten drei der sechs Spielfelder den gleichen Gewinnbetrag, so ist dieser Betrag **einfach** gewonnen. Erscheint in zwei von sechs Spielfeldern der gleiche Betrag und wird zusätzlich das Symbol „Glücksschwein“  freigerubbelt, ist dieser Betrag **doppelt** gewonnen.

Bei allen anderen Kombinationen wird kein Gewinn erzielt.

- (3) Die Überprüfung des Barcodes erfolgt mittels des Annahmestellenterminals.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital eines Serienblocks beträgt € 3 Mio.

Davon werden 52 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Einzelgewinn in €	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsumme insgesamt in €
5.000,-	6	1 : 500.000,00	30.000,-
100,-	90	1 : 33.333,33	9.000,-
40,-	540	1 : 5.555,56	21.600,-
20,-	3.000	1 : 1.000,00	60.000,-
10,-	30.000	1 : 100,00	300.000,-
4,-	78.000	1 : 38,46	312.000,-
2,-	239.700	1 : 12,52	479.400,-
1,-	348.000	1 : 8,62	348.000,-
Gesamt:	699.336	1 : 4,29	1.560.000,-

§ 4 Gewinnauszahlung

(1) Allgemeines

Ein Gewinn wird nur gegen Rückgabe des Gewinnloses ausgezahlt.

Die Auszahlung der Geldgewinne durch die Hauptverwaltung des Unternehmens bzw. ihre Annahmestellen erfolgt mit befreiender Wirkung an den Besitzer des jeweiligen Gewinnloses.

Nach Beendigung der Laufzeit für diesen Los-Typ bzw. Serienblock dieses Los-Typs ist die Auszahlung von Gewinnen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsregelungen ausschließlich über die Hauptverwaltung des Unternehmens möglich.

(2) Kleingewinne

Geldgewinne bis einschließlich € 1.000,- werden grundsätzlich durch jede Annahmestelle des Unternehmens ausgezahlt.

(3) Zentralgewinne

Einzelgewinne von mehr als € 1.000,- werden von der Hauptverwaltung des Unternehmens ausgezahlt.

Sie sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulares oder durch persönliche Vorsprache in der Hauptverwaltung geltend zu machen.

Bei Rückgabe des Gewinnloses über eine Annahmestelle bestätigt sie den Erhalt des Loses, ohne damit zugleich den Gewinnanspruch anzuerkennen.

Die Geldgewinne werden auf die vom Gewinner angegebene Bankverbindung überwiesen oder zugestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 05.10.2021 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de • Geschäftsführung: NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH • Handelsregister: Kiel HRB 6579 • Geschäftsführerin: Karin Seidel

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein – IV 36 – vom 05.07.2021